



## **POSITIONSPAPIER**

**des Initiativkreises Europäische Metropolregionen in Deutschland (IKM)**

**zur**

### **EU-Kohäsionspolitik post-2013 aus der Perspektive der europäischen Metropolregionen in Deutschland**

Metropolregionen wirken als Wachstumsmotoren und regionale Impulsgeber für die europäische Regionalpolitik. Sie können die Wirksamkeit der Ziele der europäischen Strukturpolitik durch integrierte Strategien und konkrete Projekte deutlich erhöhen und zusätzliche Potenziale aktivieren. Sie sind im globalen Wettbewerb die Kristallisationskerne von Kreativität, Innovation und Wissen. Metropolregionen haben als multifunktionale Räume eine herausragende wirtschaftliche, wissenschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung für ihre jeweiligen Mitgliedstaaten und die EU.

Die zukünftigen regionalen Handlungsfelder sind in Übereinstimmung mit den Prioritäten der EU, insbesondere Energie, Klima, Innovation, Wissen und Bildung, demografischer Wandel, Transport/Mobilität, Regionalplanung, Forschung und Entwicklung, soziale Kohäsion und Integration. Die Metropolregionen verfügen über funktionierende Netzwerkstrukturen, die diese Themenfelder umfassen. Damit stellen die Metropolregionen geeignete funktionale Raumeinheiten dar, um die genannten Herausforderungen zu bewältigen.

Metropolregionen sind europäisch gut vernetzt. Sie bieten dadurch Möglichkeiten für Kooperationen der transnationalen Regionalentwicklung und unterstützen somit den europäischen Entwicklungs- und Integrationsprozess auf regionaler Ebene.

Metropolregionen kooperieren seit langem erfolgreich in neuartigen, flexiblen Multilevel- Governance-Strukturen. Dies äußert sich in einer sachbezogenen Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen staatlichen und nicht-staatlichen Partnern über administrative Grenzen hinweg.

Vor dem Hintergrund der notwendigen Bündelung der Kräfte gewinnt die Zusammenarbeit von Metropolregionen auch mit weiter entfernten ländlichen Räumen an Bedeutung. Dieser Ansatz wird in Deutschland erfolgreich mit den Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) praktiziert und konnte bereits in mehreren „großräumigen Verantwortungsgemeinschaften“ getestet werden; dabei zeigte sich klar die Leistungs- und Integrationsfähigkeit solcher großräumiger Kooperationen.

Die Handlungsebene der Metropolregionen bietet folglich optimale Voraussetzungen, um die Kohärenz und Verknüpfung von EU-Förderinstrumenten im Sinne eines europäischen Mehrwerts zu optimieren.



Vor diesem Hintergrund plädiert der IKM dafür, die Metropolregionen auch mit Hilfe der EU-Strukturfondsmittel zukünftig verstärkt in die Lage zu versetzen, auf globale und neue Herausforderungen zu reagieren, und bei ihrer Entwicklung hin zu wettbewerbsfähigen, energieeffizienten und wissensbasierten Regionen aktiv zu unterstützen.

Somit ergeben sich folgende Forderungen des IKM:

1. Beibehaltung der derzeitigen Ziel 2-Förderung „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und Einrichtung von Übergangsregelungen für aus der Ziel 1 - Förderung herausfallende Gebiete.
2. Stärkere Berücksichtigung funktionierender regionaler Kooperationsräume, wie sie die Metropolregionen darstellen. Die Zusammenarbeit in nach funktionalen Kriterien definierten Räumen muss in Zukunft stärker berücksichtigt werden. Administrative und statistische Gebietsabgrenzungen dürfen kein Hindernis mehr für eine Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln darstellen. Daher sind Öffnungsklauseln in allen Programmen vorzusehen.
3. Einführung von finanziellen Anreizsystemen für programmgebietsübergreifende Kooperationsprojekte.
4. Schaffung einer neuen Gemeinschaftsinitiative zur Förderung von Stadt-Land-Kooperationen im Sinne großräumiger funktionaler Verflechtungsräume von Metropolregionen in Anlehnung an den MORO-Ansatz. Dadurch sollen auf experimentelle Weise eine integrierte Regionalentwicklung und Projekte mit strategischer Bedeutung gefördert werden können, auch über Länder- oder Staatsgrenzen hinweg. Die Metropolregionen bieten sich als Modellregionen an, in denen die Wirkung der Programme und Projekte systematisch evaluiert werden kann.
5. Verstärkte Nutzung von Wettbewerbsverfahren in der Programmumsetzung zur Ermittlung förderwürdiger Projekte.
6. Verstärkung der transnationalen Kooperation, mit der in besonderer Weise Maßnahmen und Projekte mit europäischem Mehrwert ermöglicht werden. Zukünftig sollten Öffnungsklauseln flexibler gehandhabt werden, um auch funktionalen Verflechtungen, die insbesondere über die INTERREG A-Programm Grenzen hinaus existieren, berücksichtigen zu können.
7. Sicherstellung auf EU-Ebene, dass Verknüpfungsmöglichkeiten der Strukturfonds EFRE, ESF und ELER im Sinne des sogenannten Cross Financing genutzt werden können.
8. Sicherstellung des Partnerschaftsprinzips der EU durch frühzeitige Einbeziehung der Metropolregionen und anderer Kooperationsräume bei der Ausarbeitung der Operationellen Programme.

---

*Anmerkung: Forderungen zu Ziffer 2 und 4 werden von der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg nicht mitgetragen.*